

Reitstundenordnung der Reit- und Fahrgemeinschaft TSV Udingen

- Geschlossene oder offene Reitstunden sind nur noch für das Training von Kindern und Anfängern zulässig. Geschlossen sind Reitstunden mit mehr als zwei Reitschülern. Bei offenen Reitstunden dürfen nicht mehr als maximal fünf Reiter in der Halle sein.
- Für Erwachsene können nach Rücksprache mit der Abteilungsleitung Privatreitstunden für jeweils einen Reitschüler oder eine Reitschülerin erteilt werden. Die Erteilung mehrerer Reitstunden hintereinander sind zulässig. Die vorgesehenen Privatreitstunden sind von den Reitlehrern in den Reitstundenplan einzutragen. Sollten solche Reitstunden ausfallen, sind diese im Reitstundenplan zu streichen. Bei kurzfristigem Ausfall erfolgt eine diesbezügliche Information über Facebook.
- Während der Privatreitstunden ist ein hohes Maß an gegenseitiger Rücksichtnahme notwendig. Die Reitlehrer und Reitlehrerinnen sind verpflichtet, die Beeinträchtigung für die anderen Reiterinnen und Reiter so gering wie möglich zu halten.
- Alle Reitstunden werden in einen Reitstundenplan eingetragen. Der Ausfall von eingetragenen Reitstunden muss zeitnah bekannt gegeben und im Reitstundenplan vermerkt werden.
- Während und nach den Reitstunden sind die Reitlehrer und Reitlehrerinnen verantwortlich dafür, dass anfallende Mistbollen aller in der Halle befindlichen Pferde aufgesammelt werden und nach der Reitstunde die Mistkarre geleert wird.